

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2025/214
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	03.07.2025
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-31/03		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	08.07.2025	öffentlich

Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 819/3, Gemarkung Bad Staffelstein (Adam-Riese-Straße 40)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 819/3, Gemarkung Bad Staffelstein (Adam-Riese-Straße 40) wurde eingereicht.

Die ursprüngliche Baugenehmigung datiert vom 29.08.2003 (Az. des LRA LIF: SG 31-Bv-Nr. 2003-0373) wurde bereits seit 2007 immer wieder im Zwei-Jahresrhythmus verlängert.

Im ursprünglichen Baugenehmigungsbescheid wird von folgenden bauplanungsrechtlichen Vorschriften des Bebauungsplanes „Bischof-von-Dinkel-Straße“ Befreiungen gewährt:

- Überschreitung der östlichen Baugrenze
- Dachüberstand
- Breite der Dachgauben

Es wird beantragt, die bestehende Baugenehmigung (gültig bis zum 08.09.2025) um vier weitere Jahre zu verlängern (Art. 69 Abs. 2 Satz 1 BayBO). Städtebauliche Gründe, die gegen die Verlängerung der Baugenehmigung bis zum 08.09.2029 sprechen, sind nicht ersichtlich.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 819/3, Gemarkung Bad Staffelstein (Adam-Riese-Straße 40) wird erteilt.

Anlagen:

- 1 Verlängerungsantrag
- 1 Bauzeichnungen

Bad Staffelstein, 03.07.2025

Meißner